

Die Stiftung unterstützen

Die Aufgabe der Evangelischen Stiftung Pfadfinden ist es, die Zukunft der Pfadfinderarbeit nachhaltig zu sichern.

Aus dem Ertrag der Zustiftungen und Vermächtnisse fördern wir evangelische Pfadfinderinnen- und Pfadfinderarbeit im Sinne des VCP.

Neben der Erbschaft oder dem Vermächtnis gibt es auch die üblichen Formen der Unterstützung:

Spenden werden genutzt um Projekte unmittelbar fördern zu können; **Zustiftungen** erhöhen das Stiftungskapital und sorgen so für eine nachhaltige Sicherung der Fördermöglichkeiten.

Die Evangelische Stiftung Pfadfinden ist als gemeinnützig anerkannt. Daher sind Spenden und Zustiftungen steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung stellen wir automatisch aus.

Layoutumsetzung: Ina Koopmann-Reibold • www.grafik-und-webdesign.eu • Juli 2016

Kontakt

Informationen zu rechtlichen und steuerlichen Aspekten rund um ein Vermächtnis stellen wir gerne bereit.

Auch stehen die Vorstandsmitglieder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Gerne informieren wir auch über die Stiftungsfinanzen und die Verwendung der Erträge.



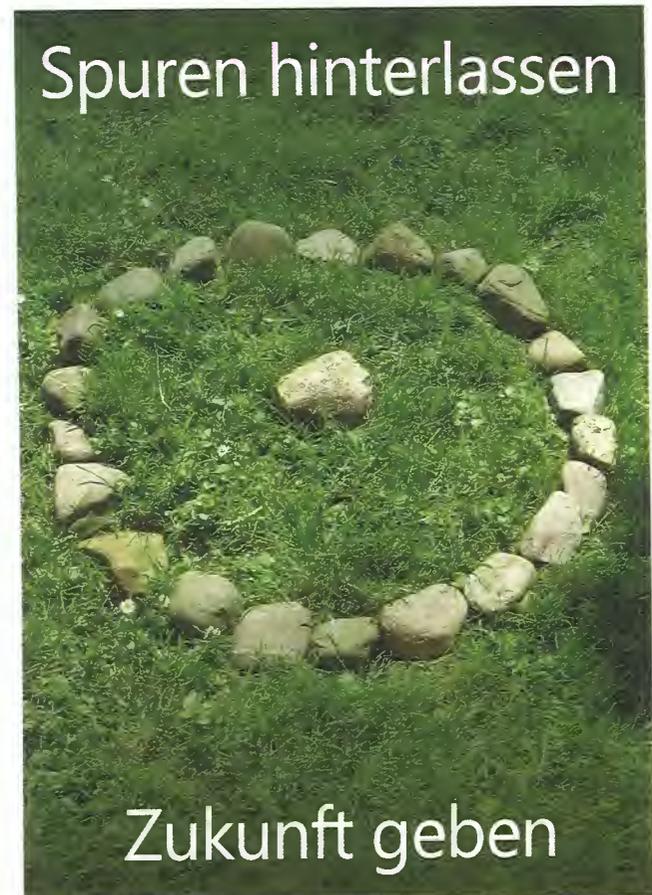
Evangelische Stiftung Pfadfinden

Wichernweg 3 · 34121 Kassel
Telefon: 05 61/7 84 37-12
info@vcp-stiftung.de · www.vcp-stiftung.de

Evangelische Bank Kassel
IBAN: DE 58 5206 0410 0000 0022 59
BIC GENODEF1EK1

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE16 3005 0110 1006 1876 19
BIC: DUSSEDD

Wir sind Mitglied im



Aus dem Testament des Robert Stephenson Smyth Baden-Powell, „Gründer“ der Pfadfinderbewegung:

„Das eigentliche Glück aber findet ihr darin,
dass ihr andere glücklich macht.
Versucht die Welt ein bisschen besser zurückzulassen
als ihr sie vorgefunden habt.“

Pfadfinderinnen und Pfadfinder

1907 wurde die Weltpfadfinderbewegung gegründet. Seitdem sind Millionen Kinder und Jugendliche auf der ganzen Erde in diesem Sinn aktiv.

Gerade die älteren Pfadfinderinnen und Pfadfinder verbinden viele Erinnerungen und Erfahrungen mit ihrem Pfadfinderleben.

Fahrt und Lager, Freundschaften, Internationalität, persönliche Grenzen.



Spuren hinterlassen

Niemand spricht gern über den eigenen Tod. Sicher kommt aber irgendwann der Zeitpunkt ab dem wir uns damit beschäftigen. Dann denken wir darüber nach, was uns im Leben viel bedeutet hat und wie wir dazu beitragen können, dass auch andere Menschen dieses erfahren.

Was bleibt von dem, was mir im Leben wichtig war?

Kann ich Kindern und Jugendlichen etwas von dem schenken, was ich als junger Mensch genossen habe?

Kann ich dazu beitragen, jungen Menschen eine erstrebenswerte Zukunft zu geben?

Vielleicht möchte ich auch Spuren hinterlassen in dem andere sich an mich erinnern.

Eine Antwort kann die Berücksichtigung der Stiftung in einer „Verfügung von Todes wegen“ sein - dies ist dein ganz persönlicher Beitrag für die Zukunft der Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

Zukunft geben

Du kannst die Evangelische Stiftung Pfadfinderinnen innerhalb eines Testaments oder eines Erbvertrages begünstigen durch

die Einsetzung der Stiftung als Allein- oder Miterbin;

ein Vermächtnis zugunsten der Stiftung (ein Geldbetrag oder ein bestimmter Gegenstand).

Auch die Bitte, in einem Nachruf anstelle von Kränzen und Blumen an die Stiftung zu spenden, ist eine Möglichkeit des Gedenkens an die verstorbene Person und ihr Engagement für die Pfadfinderarbeit.

Ganz gleich welche Art der Zuwendung gewählt wird, die Geld- oder Sachwerte werden im Sinne der Stiftung ausschließlich für die Förderung der Arbeit des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) eingesetzt.

Spezielle Wünsche des Vermächtnisgebers zur Förderung bestimmter Aktivitäten können berücksichtigt werden.